

4 Berichte

4.1 Unterausschuss Budget, Kultur und Sport

Herr Bohlig berichtete aus dem UA Budget, Kultur und Sport zu folgenden Punkten:

4.1.1 Herbstfest – Treff 111

„Die Wohnforum GmbH veranstaltete mit finanzieller Unterstützung des BA 16 ein Herbstfest am 27. November 2014. Die GWG kam einer Aufforderung des BA 16 nach, als Eigentümer der Anlage der Veranstaltung zuzustimmen. In der einmaligen Zustimmung wurde der Veranstalter aufgefordert, auf die Bewohner Rücksicht zu nehmen und geschultes Personal als Aufsicht bereitzustellen.
Beschlussempfehlung: Zur Kenntnisnahme - einstimmig“

4.1.2 Erläuterungen zur Dreifach-Turnhalle an der Führichstraße

Ein Vertreter des städtischen Referats für Bildung und Sport, Abteilung Bau und Planung, erläuterte die Planungen zur bereits im Bau befindlichen Dreifach-Turnhalle der Schule an der Führichstraße.

Initiativ für die Planung der neuen Halle war das Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, dessen Ziel es war, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf aufzuwerten und zu fördern. Die der „Sozialen Stadt“ bereitgestellten Fördermittel sind seit Jahren vom Bund nun bis auf 0 gekürzt worden. Für die bürgerschaftliche Nutzung der neuen Turnhalle konnten daher aus diesem Etat keine finanziellen Mittel mehr bereitgestellt werden. Daraufhin hat das Planungsreferat dem Projekt aus dem Etat zur Stadterhaltung 1,4 Millionen € Fördermittel bereitgestellt. Die Dreifach-Turnhalle soll im Januar 2016 in Betrieb genommen werden.

Ausstattung zur bürgerschaftlichen Nutzung

Sitzplätze für 400 Personen, ausziehbare Tribünen für Zuschauer (bei Sportveranstaltungen), mobile Bühne in der Hallendecke versenkbare Beschallungs- und Beleuchtungs-Traversen, Regieraum mit kompletter technischer Ausstattung, Kiosk für den gastronomischen Bereich. Der Kiosk hat im Ausgabebereich eine Fläche von 10 m². Ferner stehen ein „Vorbereitungsraum“ mit 10 m² sowie ein zusätzlicher Speiseraum zur Verfügung. Da die Halle in erster Linie dem Sportbetrieb gewidmet ist, wird sie mit einem „Glasnoppboden“ ausgestattet, der auch für den Behindertensport geeignet ist. Für die bürgerschaftliche Nutzung muss der Boden mit einer bodenschützenden Auslageware ausgestattet werden. Eine Verdunkelung der Halle ist nicht möglich, da lediglich an den Fenstern ein Sonnenschutz angebracht ist. Im Rahmen von bürgerschaftlichen Veranstaltungen kann die Aufstellung und der Rückbau der Stuhlmöblierung, der technischen Anlagen und der mobilen Bühne nicht durch den zuständigen Hausmeister übernommen werden. Hier wird noch nach einer geeigneten Regelung gesucht.

Das Gesamtgebäude wird mit zwei separaten Eingängen ausgestattet, einen für die Nutzer der Halle und einen für den Hort im ersten Geschoss für die Halle.

Die Räume im Obergeschoss, wie Sozialraum, Ausweichraum, Gruppenräume, sind in erster Linie für den schulischen Bedarf vorgesehen, können aber außerhalb der Unterrichtszeiten auch bürgerschaftlich genutzt werden. Diese Räumlichkeiten sind teilweise mit mobilen Trennwänden ausgestattet und können bei größerem Platzbedarf von ca. 30 m² auf 50 m² erweitert werden. Auf Anregung der Mitglieder des Unterausschusses hat der Vertreter des Referats für Bildung und Sport zugesagt, mit dem Planungsreferat abzuklären, ob der Einbau eines Starkstromanschlusses und die Bereitstellung eines Beamers mit mobiler Leinwand möglich sein werden, zumal nach seinen eigenen Angaben dafür noch ausreichende finanzielle Deckung vorhanden wäre. Die Nutzungsvergabe obliegt der Leiterin des Zentralen Immobilienmanagements im Referat für Bildung und Sport. Eine Auflistung aller Räume mit Größenangaben, die für die bürgerschaftliche Nutzung bereitgestellt werden können, wird der BA-Geschäftsstelle zugeleitet.

Soweit nicht anders vermerkt, wurde den Empfehlungen des UA's zugestimmt

bzw. wurden die Punkte zur Kenntnis genommen.

4.2 Unterausschuss Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales
Frau Landes berichtete aus dem UA Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales zu folgenden Punkten:

4.2.1 Quartiersmanagement Soziale Stadt Ramersdorf/Berg am Laim

„Frau Eva Bruns und Frau Meike Schmidt, "Quartiersmanagement Soziale Stadt Ramersdorf/Berg am Laim", berichten über die Arbeit des Quartiersmanagements 2014. Im Mittelpunkt des Berichts steht die Arbeit im Sanierungsgebiet der Sozialen Stadt Ramersdorf. Frau Bruns und Frau Schmidt gehen dabei unter anderem auf die Entwicklungen in den letzten Jahren ein. Seit November 2005 werden die Stadtteile Ramersdorf/Berg am Laim im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ besonders gefördert. In den vergangenen 8 Jahren ist Vieles erreicht worden. Als wichtige Eckpunkte werden genannt: Bauliche Maßnahmen wie der Karl-Preis-Platz, Piusplatz und Rogate-Grünzug, die saniert und als öffentliche Freiflächen aufgewertet wurden. Ab 2015 wird sich das Quartiersmanagement aus dem Gebiet zurückziehen. Das Projekt wird abgeschlossen. Frau Bruns berichtet, dass man bereits Gespräche u.a. mit dem BA führe, um das Erreichte zu sichern und angeregte Projekte fortzuführen. Beispielsweise das erfolgreiche Projekt „Integration macht Schule“ Hier ist die weitere Finanzierung noch unklar. Zu Bedenken gibt Frau Bruns, dass die derzeit vom Quartiersmanagement geleisteten Koordinationstätigkeiten kaum ehrenamtlich leistbar sind. Optimal wäre es, wenn einE hauptamtliche AnsprechpartnerIn die betroffenen Stadtteile bei der Fortführung der quartiersbezogenen Projekte unterstützt. Der Stadteilladen am Karl-Preis-Platz 4 wird geschlossen. Ab Januar 2015 wird Frau Schmidt im Waschtreff Ayingerstr. 2 anzutreffen sein. Der Stadteilladen in der Baumkirchner Straße wird weiterhin geöffnet sein. Den ausführlichen Jahresbericht und das aktuelle Integrierte Handlungskonzept gibt es als Download auf der Homepage: www.soziale.stadt-rabal.de“

4.2.2 AG Nailastraße

Vom UA BGIS waren Frau Landes, Frau Rashid und Frau Schweizer bei der letzten Sitzung.

- Die AG ehrenamtliche Helfer (Rauch/Stadler/Landes/Rashid) trifft sich im Januar 2015;
- Frau Hartl, Leiterin der GU Heinrich Wielandstraße sucht neue ehrenamtliche Helfer ab 2015. (Siehe Material) Im Januar wird es erste Schulungen geben.
- In der GU Heinrich Wieland Straße soll ein Sandkasten entstehen.
Die Kinderbeauftragte, Astrid Schweizer, ist zu diesem Zweck bereits mit dem Amt für Gartenbau in Kontakt.

4.2.3 Schnelle Behebung von Mängeln an der Elly-Heuss-Realschule; Antrag Nr. 14-20 / A 00161 von Frau Stadträtin Birgit Volk und Frau Stadträtin Beatrix Zurek; Antwort des Referats für Bildung und Sport vom 29.09.2014

„Bericht über bereits erfolgte bzw. noch ausstehende Sanierungen und Verbesserungen. Der Elternbeirat hat sich bereits als zufrieden mit der aktuellen Situation mit den Änderungen geäußert (A. Schweizer). Es gibt genügend Räumlichkeiten – wenn diese auch etwas klein sind. Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme → Einstimmig“

4.2.4 Prüfen von Schallisierungsmaßnahmen am Freizeittreff "RamPe", Kurt-Eisner-Straße; Antrag Nr. 08-14 / B 5412 des BA 16; Beschluss des BA 16 in der Sitzung am 29.07.2014 hierzu; Antwortschreiben des Kommunalreferats vom 18.09.2014

„Der UA hatte sich im Herbst vor Ort von der Dringlichkeit überzeugt. Das Sozialreferat informiert nun, dass der Sanierung anderer Einrichtungen eine höhere Priorität eingeräumt werde – insbesondere dann, wenn der Betrieb aufgrund baulicher Unzulänglichkeiten eingestellt werden müsste. In Aussicht wird gestellt, dass nach Abarbeitung der noch dringlicheren Sanierungsmaßnahmen der Jugendtreff obere Priorität bekommen würde. Ein Termin ist nicht genannt. Der UA wird wieder nachfassen.

Beschlussempfehlung: Zur Kenntnisnahme → Einstimmig“

4.2.5 Nailastraße; Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen;
Bürgerschreiben vom 02.09.2014; Antwortschreiben des Sozialreferats vom
24.09.2014

- 4.2.6 Anmietung gewerblicher Räume für die schulische Nutzung; Information des Referats für Bildung und Sport vom 01.10.2014
- 4.2.7 Darlegung der zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten für die geplante Unterkunftsanlage im ehemaligen Hackschnitzel- Heizkraftwerk an der Rosenheimer Straße 192; Antrag Nr. 14-20 / B 231 des BA 16 vom 29.07.2014; Antwortschreiben des Sozialreferats vom 17.10.2014
- 4.2.8 Warum wird unsere Anfrage „Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in der Nailastraße“ nicht fristgerecht beantwortet?; Anfrage Nr. 14-20 / F 00092 Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Podiuk (CSUFraktion) vom 11.9.2014; Antwort des Sozialreferats vom 21.10.2014
- 4.2.9 Bayernweites Konzept für Flüchtlinge!; Antrag Nr. 14-20 / A 00289; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL im Stadtrat vom 08.10.2014

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme zu TOP 4.2.3 bis TOP 4.2.9.

- 4.2.10 Termine, Ankündigungen, Sonstiges, Verschiedenes
- 4.2.10.1 Schule und Betreuung für Flüchtlingskinder
 Expertengespräch am Mittwoch, 3. Dezember 2014, 18:00 Uhr im Technischen Rathaus (Raumnummer wird noch bekannt gegeben.) Teilnehmen werden: Aus dem Bereich RBS, KITA: Frau Gertrud Plank, Stadtquartiersleitung Ost 1; Frau Sylvia Steinitz, Stadtquartiersleitung Ost 2; Frau Anke Pieper, Stadtquartiersleitung Ost 4; Aus dem Bereich RBS, Allgemeinbildende Schulen - Grund- Haupt und Förderschulen: Frau Franziska Messerschmidt; Aus dem Staatlichen Schulamt: Frau Wiedenmann. JedeR die/der kann und mag, kann teilnehmen. Analog zum letzten Gespräch soll wieder ein Fragenkatalog erstellt werden, der vorab an die Gäste verschickt wird und die Diskussion strukturieren soll. Die Mitglieder des UA bzw. die Fraktionen sind gebeten, Fragen per E-Mail an Herrn Kauer oder Frau Landes zu schicken. Der UA bittet Herrn Kauer, die Frist bis zum 30.11.2014 zu verlängern, damit die Fraktionen Zeit haben, sich damit zu befassen. S. Landes schickt die bereits vorhandenen Fragen nochmals per Mail an die Mitglieder des UA.
- 4.2.10.2 Der nächste Termin der Arbeitsgruppe Schule/Betreuung findet statt am 27. Januar 2015 um 18 Uhr im Perlacher Hof.
- 4.2.10.3 Zur regionalen Planungsrunde / Familienangebot Frühe Förderung am 8.12. von 9 bis 12.30 Uhr melden sich an: Herr Jockisch, Frau Palminha, Frau Schweizer, Herr Hubert, Frau Kolodzej
- 4.2.11 Sonstiges / Verschiedenes
 Einladungen und Sitzungsorte: Vorschläge für Gäste bzw. Orte nächster Sitzungen:
 •Eine der nächsten Sitzungen: Perlacher Herz (Frau Schmidtchen)
 •Frau Claudia Schwaiger, Sozialreferat München: Bericht über die Ergebnisse des aktuellen Sozialmonitoringberichts für den BA 16 (Termin: Frühjahr 2015)
 Beschlussempfehlung: Einladen → Einstimmig

Soweit nicht anders vermerkt, wurde den Empfehlungen des UA's zugestimmt bzw. wurden die Punkte zur Kenntnis genommen.

4.3 Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung
Herrn Thalmeir berichtete aus dem UA Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung zu folgenden Punkten:

4.3.1 Anhörungen des Bezirksausschusses zu Bauvorhaben im Einzelfall auf Anforderung: Zuleitungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Anhörungsfrist 1 Monat ab Eingang)

4.3.1.1 Nailastraße Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen Nachgangsbescheid zur Baugenehmigung vom 29.07.2014 Zuleitung vom 05.11.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss im Rahmen des neuerlichen Baugenehmigungsverfahrens folgende Punkte zusätzlich zu der bereits in der Unterausschusssitzung vom 16.7.2014 abgegebenen Stellungnahme zu berücksichtigen:

- 1.) Der Bezirksausschuss regt an, eine hufeisen- bzw. u-förmige Bebauung zu planen, um einen „zentralen Innenhof“ der Unterkunftsanlage mit entsprechenden Aufenthaltsmöglichkeiten bei gleichzeitigem, optimalen Lärmschutz für die umliegende Bebauung zu ermöglichen
- 2.) Der Bezirksausschuss betont nochmals nachdrücklich, dass eine schallgedämmte Bauweise (Trittschall und Luftschall) nach den einschlägigen technischen Richtlinien (Mindestschallschutz) zwingend erforderlich ist, um den Lärmschutz zwischen den einzelnen Räumen und Etagen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein zusätzliches Stockwerk vorgesehen wird.
- 3.) Der Bezirksausschuss fordert, auch im Falle einer weiteren Umplanung ausreichend große und multifunktional nutzbare Grünflächen innerhalb der Unterkunftsanlage anzulegen.
- 4.) Im Übrigen wiederholt der Bezirksausschuss die Forderungen aus der Stellungnahme des Unterausschusses vom 16.7.2014, die bereits übersandt wurde und der LH München vorliegen dürfte. Der Bezirksausschussvorsitzende, der in der UA-Sitzung anwesend ist, wird zusätzlich gebeten, diese ergänzende Stellungnahme vorab und schnellstmöglich der Landeshauptstadt München, Baureferat-Hochbau, HA 2 zuzuleiten. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.3.1.2 Nawiaskystraße, Nachverdichtung einer Wohnanlage: Stellplätze während der Bauphase:

Zuleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben: Die Ausführungen des Bauherrn zu dem Stellplatzbedarf der Bestandsgebäude während der Bauzeit werden zur Kenntnis genommen. Es darf ergänzend darauf hingewiesen werden, dass bei einem Mietpreis von 40-50 € monatlich für einen Stellplatz viele potentielle Stellplatznutzer auf die Anmietung eines Stellplatzes verzichten und vielmehr versuchen, „kostenlose Stellplätze“ in den umliegenden Straßen zu finden. Dies löst selbstverständlich einen hohen Parkdruck in den umliegenden Straßen aus. Diese Erscheinung ist jedoch nicht durch das hier gegenständliche Bauvorhaben bedingt sondern ist eine allgemeine Verhaltensweise, die auch nicht dadurch verändert wird, dass der Bauherr zusätzliche Stellplätze zum Preis von 40-50 € monatlich während der Bauphase zur Verfügung stellt. Aufgrund der Berechnungen des Bauherrn wird davon ausgegangen, dass der Stellplatzbedarf auch während der Bauzeit beherrschbar sein wird. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass ein zusätzlicher Stellplatzbedarf während der Bauzeit erforderlich wird, gehen wir davon aus, dass der Bauherr zusammen mit der Landeshauptstadt München alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um die sich dann zuspitzenden Stellplatzproblematik wirksam zu entschärfen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

4.3.1.3 Asenweg, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen: Zuleitung vom 23.10.2014 (TOP 5.3.1.10 vom 04.11.2014)

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben: Das Gebäude erscheint in seiner Dimensionierung am fraglichen Ort zu wuchtig und vor allem zu hoch. Die umliegende Bebauung ist eine zweigeschossige

Bebauung. Das geplante Gebäude macht einen 3-geschossigen Eindruck. Es wäre erforderlich, das Dachgeschoss deutlich geringer zu dimensionieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Darüber hinaus wiederholte Bezirksausschuss die Forderung, bei Nachverdichtungsvorhaben wie im vorliegenden Falle, einen höheren Stellplatzschlüssel, als den ansonsten üblichen Stellplatzschlüssel 1 : 1 laut Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München zur Anwendung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich“

4.3.1.4 Friedrich-Panzer-Weg; Neubau von 4 Doppelhäusern mit Tiefgarage:
Zuleitung vom 23.10.2014 (TOP 5.3.1.11 vom 04.11.2014)

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben: Gegen das Bauvorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bezirksausschuss ist jedoch auch im vorliegenden Falle der Auffassung, dass es sich um ein typisches Nachverdichtungsvorhaben handelt, weshalb auch hier zwingend ein höherer Stellplatzschlüssel als der üblicherweise anzuwendende Schlüssel von 1 : 1 laut Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München festgesetzt werden muss. Gerade an der fraglichen Stelle berichten mit der Örtlichkeit vertraute Personen, dass bereits eine erheblicher Parkdruck auf der öffentlichen Straße vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich“

4.3.1.5 Ottobrunner Straße, Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von Mietwohnungen mit TG

2 Varianten; Zuleitung vom 31.10.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben: Die im Vorbescheidsantrag angefragte Bebauung wird in beiden Varianten abgelehnt. Das als Bezugsfall angegebene Gebäude der Moorhofsiedlung, das 5 Stockwerke aufweist, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 57aw, der für die Moorhof-Siedlung gilt. Dieses Gebäude wurde in Abweichung von den geltenden Bestimmungen des Bebauungsplanes jedenfalls um 1 möglicherweise sogar um 2 Stockwerke höher errichtet, als im Bebauungsplan vorgesehen. Es kann deshalb bereits von vornherein nicht als Bezugsfall für eine Bebauung auf der anderen Seite der Ottobrunner Straße dienen.

Im Übrigen weist die Ottobrunner Straße an der fraglichen Stelle eine giebelständige Bebauung mit maximal 2 Vollgeschossen und einem zusätzlichen Dachgeschoss auf. Dies entspricht dem dörflichen Charakter des Gebietes Altperlach. Ein mit dem Vorhaben quasi entstehendes „Eingangstor“ durch 2 Bebauungstürme passt nicht zu dem immer noch dörflichen Kernbereich von Altperlach und ist aus optischen und städtebaulichen Gründen abzulehnen. Der Ensembleschutz des Bestands der Bebauung im Ortskern von Altperlach würde nachhaltig beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben passt nicht zu dem dörflichen Charakter des Gebietes. Die auf der anderen Seite vorhandene „Moorhofbebauung“ stellt bereits einen unschönen „Ausreißer“ der Bebauung dar, der auf der anderen Seite der Ottobrunner Straße keine Wiederholung finden sollte. Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

4.3.1.6 Sundergaustraße, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit TG
Zuleitung vom 13.11.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben: Das geplante Gebäude ist für das Grundstück in Anbetracht der umliegenden Bebauung zu wuchtig und zu groß. Insbesondere die unter Berücksichtigung des zu schaffenden Galeriegeschosses

4-stöckige Bebauung passt sich nicht der Eigenart der näheren Umgebung an.

Notwendig wäre es, auf das Galeriegeschoss zu verzichten und das als Vollgeschoss ausgestaltete „Dachgeschoss“ als tatsächliches Dachgeschoss zurückzubilden. Auch die extrem umfangreiche Bebauung des rückwärtigen Grundstücksbereiches durch die dort vorgesehene Erweiterung des Gebäudes und der Tiefgarage entspricht nicht der umliegenden Bebauung und führt zu einer nachhaltigen und großflächigen Versiegelung des Grundstücks. Das Gebäude ist deutlich geringer zu dimensionieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Im Übrigen wäre auch bei dem vorliegenden Nachverdichtungsvorhaben der von der Landeshauptstadt München angewandte Stellplatzschlüssel 1 : 1 unzureichend. Auch hier wird davon ausgegangen, dass ein erheblich größerer Stellplatzbedarf durch die Wohnungen ausgelöst wird.
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich“

4.3.1.7 Sebastian Bauer-Straße, Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit TG, Zuleitung vom 31.10.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben:

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwendungen. Es wird allerdings nochmals dringend angeregt, die Tiefgaragenausfahrt nicht in Richtung der Sebastian-Bauer-Straße anzuordnen. Bei der Sebastian-Bauer-Straße handelt es sich um eine relativ schmale, aber zunehmend stark befahrene Straße. Die bereits hohe Verkehrsfrequenz lässt bei Anordnung der Tiefgaragenausfahrt zur Sebastian-Bauer-Straße hin befürchten, dass es zu gefährlichen Verkehrssituation im Ausfahrtsbereich kommen wird. Es wäre besser, die Tiefgaragenausfahrt in Richtung der etwas breiteren und weniger befahrenen Schneckestraße anzuordnen. Es wird gebeten nochmals gesondert zu prüfen, ob der auf dem Grundstück vorhandene Baumbestand durch die Baumaßnahme noch erhalten werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

4.3.1.8 Ottobrunner Straße, Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Wohnanlage mit Eigentumswohnungen und TG; Zuleitung vom 19.11.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben:

Das im Vorbescheid angefragte Bauvorhaben wird mit Nachdruck abgelehnt. Das Bauvorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Im vorliegenden Fall soll offensichtlich versucht werden, über die Vorschrift des § 34 Baugesetzbuch Baurecht in einem Bereich zu schaffen, für den der Stadtrat bereits mit Aufstellungsbeschluss vom 13.7.1988 einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 1638) vorgesehen hat. Der Bebauungsplan Nr. 1638 wurde durch das Planungsreferat, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr weiterverfolgt. Aufgrund dieses Umstandes versuchen offensichtlich derzeit Bauträger vermehrt in dem Planungsgebiet sukzessive Baurecht über die Vorschrift des § 34 Baugesetzbuch zu schaffen, ohne dabei irgendwelche Rücksicht auf die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu nehmen. Es fehlt insbesondere an einer Planung der Erschließung und Verbindungsstraßen. Im Falle einer Baurechtsschaffung für das vorliegende Vorhaben gemäß § 34 Baugesetzbuch ist zu befürchten, dass das nordwestlich des geplanten Bauvorhabens gelegene anschließende Grundstück als weitere Baulücke qualifiziert wird und ebenfalls kurzfristig gemäß § 34 Baugesetzbuch bebaut werden wird. Damit wäre dann aber auch die Möglichkeit, eine Erschließung des Bebauungsplangebietes über die Ottobrunner Straße sicherzustellen, komplett ausgeschlossen.

Die dann im rückwärtigen Bereich liegende große Grundstücksfläche wäre in diesem Falle dem Zugriff von Bauträgern für eine völlig unkontrollierte Bebauung ohne Infrastrukturplanung komplett ausgeliefert. Diese Situation gilt es in jedem Falle zu vermeiden. Der Bezirksausschuss fordert alle Mandatsträger, insbesondere die örtlichen Stadträte, aber auch das Planungsreferat und den Oberbürgermeister auf, diese Entwicklung sofort wirksam, ggf. mit dem Erlass einer Veränderungssperre, zu stoppen. Das Planungsreferat ist aufzufordern, den Bebauungsplan 1638 mit Nachdruck weiterzuverfolgen und eine geordnete Bebauung des Gebietes, unter Einschluss entsprechender Infrastrukturplanungen und unter Sicherstellung einer effektiven Verkehrsplanung für das Plangebiet und dessen Umgebung, auch unter Berücksichtigung der gesamten Verkehrssituation im Stadtviertel, zu gewährleisten. Der in der UA-Sitzung anwesende Vorsitzende des Bezirksausschusses 16 wird gebeten, die Planungssprecher aller Parteien und den Oberbürgermeister über die Situation zu informieren und einen sofortigen Stopp der unkontrollierten Bebauung dieses Gebietes zu fordern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

4.3.2

Bauliche Entwicklung in Gebieten mit Gartenstadtcharakter, Stand und Ausblick: Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2014 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 909; Zuleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.10.2014 mit der Bitte um Stellungnahme bis 20.11.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem BA folgende Stellungnahme abzugeben: Bei den in der Sitzungsvorlage vorgestellten Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Gartenstadtgebiete handelt es sich um keinerlei rechtlich verbindliche Regelungen. Sie werden sich deshalb auch nicht auf die konkrete bauliche Entwicklung in den Gartenstadtgebieten auswirken. Nach der eigenen Einschätzung der Lokalbaukommission sind die vorgestellten Maßnahmen allenfalls geeignet, eine bessere Kommunikation der Entscheidungen gegenüber dem Stadtrat, dem Bezirksausschuss, den Nachbarn und den Bürgern zu ermöglichen. Damit ist zu erwarten, dass die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Maßnahmen, nämlich die blockweise Betrachtung und die vorgesehenen Rahmenpläne, keine durchgreifende Änderung der Genehmigungspraxis der Lokalbaukommission und damit auch keinen wirksamen Schutz der Gartenstädte der Landeshauptstadt München gegen eine zu dichte, übermäßige und den Boden versiegelnde Bebauung bewirken werden. Unabhängig davon ist aber selbstverständlich jegliche Beschäftigung der Verwaltung mit der Gartenstadtproblematik zu begrüßen. Sofern deshalb die Lokalbaukommission, wie in der Vorlage angekündigt, beabsichtigt, in zwei noch auszuwählenden Testgebieten die ins Auge gefassten Rahmenpläne probeweise umzusetzen, regt der Bezirksausschuss 16 hiermit nachdrücklich an, Waldperlach als eines dieser Testgebiete zu bestimmen. Waldperlach ist aufgrund seiner besonderen Lage und baulichen Struktur derzeit eines der Gebiete, mit dem höchsten Nachverdichtungsdruck im Münchner Stadtgebiet und deshalb für diesen Zweck hervorragend geeignet. Im Hinblick auf einen zukünftigen wirksamen Schutz der Gartenstadtgebiete gibt die Sitzungsvorlage für den Bezirksausschuss 16 zusätzlich Anlass zu folgenden Fragen, deren Beantwortung dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgegeben werden sollte:

1. Wäre es nicht aus Sicht der Verwaltung wünschenswert, zunächst durch eine klare und deutliche politische Entscheidung dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine verbindliche Vorgabe zum Schutz der Gartenstädte zu geben, verbunden mit der Anweisung, Beurteilungs- und Ermessensspielräumen konsequent restriktiv, auch unter Inkaufnahme von Prozessverfahren, zu nutzen ?
 2. Wäre es nicht sinnvoll, im Rahmen der Prozessführung auch externen juristischen Sachverstand zu nutzen und hierfür entsprechende Mittel bereitzustellen ?
 3. Müssen nicht, wo irgend möglich, die einfacheren Baulinien- oder Baugrenzenpläne, auch unter Inkaufnahme des Risikos von Entschädigungsklagen einzelner Eigentümer, schnellstmöglich durch qualifizierte Bebauungspläne ersetzt werden?
 4. Wäre nicht eine sofortige personelle Aufstockung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für den Einsatz externer Planer zur flächendeckenden Schaffung von verbindlichen Bauleitplänen notwendig ?
 5. Wäre es nicht geboten, qualifizierte externe Rechtsgutachten zur Frage der Entschädigungspflicht und der Möglichkeit weiterer rechtlicher Handlungsoptionen zu erholen?
 6. Können die bestehenden Baulinien- und Baugrenzenfestlegungen nicht auf einfache Weise nachbarschützend ausgestaltet werden?
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

Herr Kress del Bondio führte aus, dass die Stellungnahme des Unterausschusses sehr negativ ausfalle. Die Pläne der Verwaltung dienten den Bauinteressenten auch zur Information. Die Verwaltung werde hier zu stark kritisiert. Herr Thalmeir wies auf den einstimmigen Beschluss des Unterausschusses hin. Dieser finde große Zustimmung bei all denen die sich mit Nachverdichtung in Gartenstädten befassen. Der Empfehlung des Unterausschusses wurde einstimmig zugestimmt.

- 4.3.3 Zusammenarbeit zwischen Bezirksausschuss und Lokalbaukommission; Anfrage des BA 16 beschlossen in der Sitzung am 29.07.2014; Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.08.2014
 „Der Vorsitzende des Bezirksausschusses 16 wird gebeten, in den Gesprächen mit der Landeshauptstadt München weiterhin darauf zu drängen, dass im Hinblick auf die Anhörungen zu Bauvorhaben im Einzelfall gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Bezirksausschüsse den BAs digitale Pläne zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnte die Bearbeitung derartiger Anhörfungsfälle deutlich zügiger gestaltet werden, was ein auch eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens sicherstellen würde. Im Übrigen wird die Stellungnahme des Planungsreferats zur Kenntnisnahme empfohlen. Der Unterausschuss wird auch im kommenden Jahr versuchen, seine Sitzungen so zu legen, dass zumindest die Anhörfungsfälle im Unterausschuss rechtzeitig behandelt und entsprechende Stellungnahmen durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses innerhalb der Anhörfungsfrist abgegeben werden können.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig“
- 4.3.4 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 Hochäckerstraße (nördlich) BAB München-Salzburg (westlich), Unterhachinger/Ottobrunner Straße (östlich) Umbau der Straße im bebauungsplanumgriff und im angrenzenden Straßennetz
 „Erfreulicherweise hat das Planungsreferat die Anregung des Bezirksausschusses aufgenommen, eine Prüfung durchzuführen, wie die beiden nächstgelegenen Brücken über die BAB München-Salzburg für den Radverkehr ertüchtigt werden können. Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss die Kenntnisnahme.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig“
- 4.3.5 PEP-Erweiterung und PEP-Parkplatzsituation dem Stadtrat darstellen
Antrag Nr 08-14-/ A 05286 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN / RL vom 26.03.2014
 „Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss die Kenntnisnahme.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig“
- 4.3.6 Bauvorhaben im 16. Stadtbezirk, Stellungnahmen des BA 16;
Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
- 4.3.6.1 Hochäckerstraße, WA 1 – West: Neubau eines Wohngebäudes (104 Wohneinheiten/WE) mit Tiefgarage (60 Stellplätze); Stellungnahme des BA 16 beschlossen in der Sitzung am 01.07.2014; Antwortschreiben vom 23.09.2014
 „Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss die Kenntnisnahme.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig“
- 4.3.7 Sind bei Wohnungsneubauten/Nachverdichtungen je Einheit wirklich zwei Stellplätze notwendig ? Antrag Nr. 08-14 / B 5856 des BA 16 vom 01.04.2014; Antwortschreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.07.2014
 „Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abzugeben:
 Die Ausführungen des Planungsreferats zur grundsätzlichen Möglichkeit einer flexiblen Anwendung der Stellplatzsatzung im Rahmen einer typisierenden Betrachtung werden zur Kenntnis genommen. Nachdem die LBK im Rahmen Ihrer Gartenstadtinitiative in 2 Testgebieten sogenannte Rahmenpläne erstellen will, die unter anderem auch eine konkrete Erfassung der dort vorhandenen Bebauung erfordern werden, wird angeregt, in diesem Zusammenhang auch die konkrete Stellplatzsituation in diesen Testgebieten zu erfassen.
 Über die Ergebnisse dieser Vor-Ort-Betrachtungen des konkreten Stellplatzbedarfs bittet der Bezirksausschuss dann wieder informiert zu werden. Die in diesem Zusammenhang gesammelten Ergebnisse sollten dann bei der Evaluierung der Stellplatzsatzung miteinfließen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig“
- 4.3.8 Aktuelle Bauvorhaben im 16. Stadtbezirk
- 4.3.9 Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum; Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der

Bezirksausschüsse; Mitteilungen des Sozialreferats

4.3.9.1 Anwesen Bettinastraße; Zuleitung vom 24.09.2014

4.3.9.2 Anwesen Friedrich-Panzer-Weg; Zuleitung vom 08.10.2014

- 4.3.10 Unterrichtung der Unteren Naturschutzbehörde im Vollzug der Baumschutzverordnung
- 4.3.10.1 Anwesen Ungsteiner Straße; Bescheid vom 25.09.2014
- 4.3.10.2 Anwesen Gleißnerstraße; Bescheid vom 25.09.2014
- 4.3.10.3 Anwesen Sandgrubenweg; Bescheid vom 24.09.2014
- 4.3.10.4 Anwesen Hechtseestraße; Bescheid vom 08.10.2014

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss alle TOP zur Kenntnisnahme. Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

- 4.3.11 Terminplanung für das Jahr 2015, Festlegung der Termine für die UA Sitzungen
 „Der Antrag, die regelmäßigen Sitzungstage des Unterausschusses von Mittwoch auf Montag zu verlegen wird zur Abstimmung gestellt. Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für den Antrag – 6 Stimmen gegen den Antrag Damit gilt der Antrag nach Satzung als abgelehnt. Die in der Sitzung vorgestellten Termine an den Mittwochstagen werden von dem Unterausschuss insoweit genehmigt. Der Unterausschussvorsitzende wird beauftragt, die Termine an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.“

Soweit nicht anders vermerkt, wurde den Empfehlungen des UA's zugestimmt bzw. wurden die Punkte zur Kenntnis genommen.

4.4 Unterausschuss Mobilität und Umwelt

Frau Wolf-Tinapp berichtete aus dem UA Mobilität und Umwelt zu folgenden Punkten:

- 4.4.1 Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Innsbrucker Rings (West- und Ostseite); Antrag Nr. 08-14 / B 3350 des BA 16 vom 12.10.2011; Beschlussvorlage für die Sitzung des Umweltausschusses des Stadtrats am 13.01.2015; Anhörung der Bezirksausschüsse; Zuleitung des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 13.10.2014 mit der Bitte um Stellungnahme bis 21.11.2014

„Der BA 16 war von der Beurteilung der Lärmschutzmaßnahme für den Innsbrucker Ring betroffen. Hier wurden die geforderten Maßnahmen abgelehnt. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss beim RGU erneut die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zur Verbesserung der Luftreinheit in diesem Bereich zu fordern. Beschluss: einstimmig

- 4.4.2 Vollzug der Wassergesetze, Erneuerung der Eisenbahnunterführung Bahn -km 3.492 „Hachinger Bach“ in der Landeshauptstadt München, Strecke 5552: München Giesing – Kreuzstraße; Antrag der DB Netz AG vom 06.06.2014 auf Gewässerbenutzung und Anlagengenehmigung; Zuleitung des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 27.10.2014 mit der Bitte um Stellungnahme

„Die Eisenbahnunterführung muss aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt der Erneuerung der Eisenbahnunterführung zuzustimmen und in der Planung die Vorbereitungen für den zweigleisigen Ausbau sicherzustellen. Beschluss: einstimmig“

- 4.4.3 Kurzparkzone im Karl-Marx-Ring und Oskar-Maria-Graf-Ring während der Sanierung der Tiefgarage des Krankenhaus Neuperlach; Zuleitung des Kreisverwaltungsreferats vom 17.10.2014 mit der Bitte um Stellungnahme

„Während der Sanierung der Tiefgarage des Krankenhauses stehen von ca. Mai 2015 bis Mai 2016 keine Stellplätze für Besucher zur Verfügung. Da keine freien Grundstücke in fußläufiger Entfernung zur Verfügung stehen, sollen Besucherparkplätze für 08.00 Uhr bis 18:00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden im öffentlichen Verkehrsraum geschaffen werden. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss seine Zustimmung zur Stellungnahme der Polizeiinspektion 24 zu geben. Die Einrichtung von Kurzzeit-Parkplätzen in der Alfred-Döblin-Straße wird auch durch den Unterausschuss abgelehnt. Es wird gebeten eine temporäre Umwandlung der Taxistellplätze an der nördlichen Seite am Oskar-Maria-Graf-Ring (Höhe Schulsportplatz) zu prüfen. Beschluss: einstimmig“

- 4.4.4 Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner rund um das Gebiet der St.-Cajetan-Straße; Antrag Nr. 08-14 / B 5180 des BA 16 vom 11.09.2013; Antwortschreiben des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 19.09.2014; Bürgerschreiben vom 16.11.2014
„Grundsätzlich wird dargelegt, dass Lärmschutzmaßnahmen nur bei wesentlichen Erweiterung oder Neubau von Schienenwegen nicht aber bei bestehenden Anlagen gefordert werden kann. Es wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt dargelegt, dass ein Teil der Gütertransporte seit dem Umzug der Firma Bernbacher 2013 weggefallen ist, andere werden ordnungsgemäß abgewickelt und sind auch vom Wohnort des Antragstellers weit genug entfernt. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme. Der Unterausschuss empfiehlt außerdem beim RGU anzufragen welche Tätigkeiten konkret für den aktuellen Fall sowie allgemein innerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten ggf. aufgeschlüsselt nach Unternehmensarten zulässig sind. (konkret EC-Karten-Tanken vor 7 Uhr; Laubbläser, Schneeräumung, Be-/Entladen) Beschluss: einstimmig“
- 4.4.5 Erneuerung des Fahrbahnbelags des Radwegs in der Bad-Schachener Straße, zwischen Melusinenstraße und Innsbrucker Ring stadtauswärts; Antrag Nr. 14-20 / B 239 des BA 16 vom 29.07.2014; Antwortschreiben des Baureferats vom 23.09.2014
„Vom Baureferat wurde ausgeführt, dass zwar Risse und Unebenheiten durch Wurzeln von Bäumen bestehen, es bestehen jedoch keine Sicherheitsbedenken. 2015 wird der Radweg saniert und wegen der Wurzeln das Gartenbaureferat einbezogen. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.6 Grundschule Pfanztelplatz; Abgrenzung einer für Autofahrer nicht zugänglichen Zone, von der Brücke über den Hachinger Bach am Pfanztelplatz bis zur Schule; Antrag Nr. 14-20 / B 235 des BA 16 vom 29.07.2014; Antwortschreiben des Baureferats vom 30.09.2014
„Die vom Unterausschuss beim Ortstermin empfohlene Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.7 Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ramersdorf; Fußgängerübergang an Haltestelle Adilostraße Bus 55, Ottobrunner Straße; Antrag Nr. 08-14 / B 5837 des BA 16 vom 01.04.2014; Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 23.09.2014; Bürgerschreiben vom 27.10.2014
„Durch eine Mittelinsel auf der Ottobrunner Straße auf Höhe der Adilostraße ist es dem Fußgänger möglich, jeweils nur eine 4m breite Fahrspur zu überwinden. Er braucht auch nur jeweils eine Verkehrsrichtung zu beobachten, so dass ihm die Querung der Ottobrunner Straße möglich ist. Die Voraussetzungen für den geforderten Fußgängerübergang sind deshalb laut Kreisverwaltungsreferat nicht gegeben. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.8 Hechtseestraße, Umwandlung zur Tempo-30-Zone; Antrag Nr. 08-14 / B 5833 des BA 16 vom 01.04.2014; Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 16.04.2014; Bürgeranliegen in der Sitzung am 10.09.2014; Antwortschreiben der Polizeiinspektion 24 vom 24.09.2014
„Im Antwortschreiben wird ausgeführt, dass bei den Unfälle vom 1.1.2012- 24.9.2014 Geschwindigkeitsüberschreitungen keine Rolle spielen. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme und Weiterleiten des Antwortschreibens an alle Antragsteller. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.9 Anbindung von Waldperlach an das Umland; Bürgeranliegen in der Sitzung des BA 16 vom 10.09.2014; Antwortschreiben der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH vom 29.09.2014
„Die Linie 411 wird von der Firma Ettenhuber als Expresslinie für Berufstätige für Orte außerhalb Münchens (Glonn, Putzbrunn) betrieben, die keinen S-Bahnanschluss

haben. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme und die Weiterleitung des Antwortschreibens an den Antragsteller. Beschluss: einstimmig“

- 4.4.10 Bus 55, Haltestelle "Am Hain" in der Putzbrunner Straße; Information der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH vom 25.09.2014
 „Die MVG teilt mit, dass der Bau der Haltestellung sich verzögert hat und deshalb der Betrieb der Haltestelle erst zum Fahrplanwechsel am 14.12.2014 aufgenommen werden kann. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme Beschluss: einstimmig“
- 4.4.11 Bodenschadstoffbelastung Balanstraße/Kopischstraße/Lauensteinstraße; Erhalt der Kleingartenanlagen SO 6 und SO 7; Antrag Nr. 14-20 / B 273 des BA 16 vom 29.07.2014; Antwortschreiben des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 13.10.2014
 „Dieser Punkt wurde bei der BA Sitzung am 4.10.2014 bereits behandelt. Es wurde in obigem Schreiben ein Zwischenbericht vom Referat für Gesundheit und Umwelt gegeben. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme und Weiterleiten des Antwortschreibens an die Vorsitzenden der Kleingartenvereine. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.12 Stadtteilcheck "Auf Herz und Rampen prüfen"; Bereich Ampelanlagen; Bürgeranliegen in der Sitzung des BA 16 am 10.09.2014; Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 30.09.2014
 „Im Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats wird ausgeführt, dass es wirtschaftliche, technische und örtliche Voraussetzungen gibt, ob und wann eine Lichtzeichenanlage (LZA) mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB) nachgerüstet bzw. neu errichtet wird. Bei beiden Lichtzeichenanlagen (Heinrich-Wieland-Straße / Karl-Marx-Ring, Albert-Schweizer-Straße / Quiddestraße) handelt es sich um alte LZA deren Nachrüstung nicht wirtschaftlich ist. In München werden jährlich 40 LZA ersetzt oder neugebaut, so dass bei beiden LZA vermerkt wird, dass bei Ersatz geprüft wird, ob eine ZEB dort örtlich sinnvoll ist. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.13 Stadtteilcheck "Auf Herz und Rampen prüfen"; Haltestelle Karl-Marx-Ring; Bürgeranliegen in der Sitzung des BA 16 am 10.09.2014; Antwortschreiben der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH vom 02.10.2014
 „Die MVG führt aus, dass die kleine Schrift oft der kleinen Aushangfläche geschuldet ist. Die MVG hält auch Rücksprache mit verschiedenen Fahrgastverbänden unter anderem auch Behindertenverbänden. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme. Die Antwort wurde bereits weitergeleitet. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.14 Überdachung der Bushaltestelle Siegfried-Mollier-Straße stadteinwärts und stadtauswärts; Antrag Nr. 14-20 / B 334 des BA 16 vom 10.09.2014; Antwortschreiben der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH vom 07.10.2014
 „Die Errichtung einer Überdachung wird zum jetzigen Zeitpunkt von der MVG wegen fehlender Aufstellflächen abgelehnt. Es gibt jedoch bereits Gespräche mit dem Baureferat, weil geplant ist, die Haltestellen an diesem Straßenzug barrierefrei und behindertengerecht umzugestalten und dann auch die Überdachung zu berücksichtigen. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme und fordert über diesbezügliche Planungen informiert zu werden. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.15 Tempo-Beschränkung auf der Therese-Giehse-Allee/Gustav-Heinemann-Ring; Bürgeranliegen in der Sitzung am 10.09.2014; Antwortschreiben der Polizeiinspektion 24 vom 13.10.2014
 „Das Antwortschreiben der Polizeiinspektion 24 ist ein Zwischenbericht, der speziell auf das Problem der nächtlichen Motorradrennen eingeht. Hier wurden die Verursacher ermittelt und belehrt. Es gibt seit dem auch nur vereinzelt nächtlichen Motorradlärm. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme und die Weiterleitung des Antwortschreibens an den Antragsteller. Beschluss: einstimmig“

- 4.4.16 Lärmbelästigung im Industriegebiet Herbert-Quandt-Straße; Bürgeranliegen in der Sitzung am 10.09.2014; Antwortschreiben des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 19.09.2014
 „Es wurden bei der betroffenen Firma Maßnahmen getroffen, um die Lärmbelästigung zu unterbinden. Die Unterausschussvorsitzende konnte sich in einem Gespräch mit dem antragstellenden Bürger vergewissern, dass es keine weiteren Lärmbelästigungen gab. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme.
 Beschluss: einstimmig
- 4.4.17 Urbanes Naturnetz, Bezirks-Naturnetz im 16. Stadtbezirk; Schreiben des Urbanes Wohnen e. V. vom 06.10.2014
 „Es wurde verabredet, dass Frau Flynn den Unterausschuss Mobilität und Umwelt am 9. Dezember 2014 besucht und das Anliegen von Urbanes Wohnen e.V. vorträgt und der Unterausschuss das Anliegen diskutiert. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt den TOP zu vertagen. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.18 Bepflanzung des Grünstreifens der Putzbrunner Straße, östlich der Eulenspiegelstraße, mit Bäumen; Antrag Nr. 08-14 / B 01184 des BA 16; Leitungsführung jeglicher Art; Bürgerschreiben an die Stadtwerke München und das Baureferat vom 04.10.2014)
 „Der Antragsteller zur Bepflanzung des Grünstreifens der Putzbrunner Straße hat von den Stadtwerken um Auskunft über den Leitungsverlauf in dem Bereich der Putzbrunner Straße östlich der Eulenspiegelstraße gebeten. Diese haben die angeforderten Skizzen geliefert. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme und diese Unterlagen mit dem Antrag 3.4.9 der BA 16 Sitzung vom 4.11.2014 weiterzuleiten. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.19 Straßenausbaubeitragssatzung; Umgestaltung der Eulenspiegelstraße - ohne Anwohner zu belasten?; Anfrage Nr. 14-20 / F 00102 der Stadträte Herr Dr. Michael Mattar, Frau Gabriele Neff, Herr Dr. Wolfgang Heubisch, Herr Wolfgang Zeilhofer-Rath, Herr Thomas Ranft vom 24.09.2014
 „Die Stadträte fragen an, ob mit der Änderung der Belastung der Anwohner bei Straßenbaumaßnahmen (Antrag 7.14.2014), auch die Belastung der Anwohner bei Bepflanzung des Grünstreifens der Putzbrunner Straße wegfällt.
 Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme. Beschluss: einstimmig“
- 4.4.20 Tempo 30 für den Hugo-Lang-Bogen!; Antrag Nr. 14-20 / A 00330 der Fraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI im Stadtrat vom 16.10.2014
 „Die Stadträte fordern den Hugo-Lang-Bogen, der jetzt nur im Bereich des Kindergartens zu bestimmten Zeiten Tempolimit 30 km/h hat, gänzlich auf 30 km/h zu beschränken. Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme.

Soweit nicht anders vermerkt, wurde den Empfehlungen des UA's zugestimmt bzw. wurden die Punkte zur Kenntnis genommen.

4.5 Unterausschuss Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen
 Herr Ruf berichtete aus dem UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen zu folgenden Punkten:

- 4.5.1 Hanns-Seidel-Platz, Ersatzstandort für den Münchner Wochenmarkt, Anfrage der Markthallen München vom 17.10. und 03.11.2014 mit der Bitte um Platzvorschläge (TOP 5.5.3 vom 04.11.2014)
 „Anfrage wegen Ersatzstandorten für den Markt wenn der Hanns-Seidel-Platz bebaut wird. Beschlussempfehlung: Der Ausschuss hält den von den Markthallen München vorgeschlagenen Standort am Theodor-Heuss-Platz für nicht geeignet. Die Markthallen München sollen darauf hingewiesen werden, dass mit der Bebauung des Hanns-Seidel-Platz nicht sofort begonnen wird, und dass die Bebauung auch in mehreren

Abschnitten erfolgt, sodass auch während der Bauphase an wechselnden Stellen Fläche für den Wochenmarkt zur Verfügung steht. Beschluss: einstimmig“

- 4.5.2 Hanns-Seidel-Platz, stadteigenes Grundstück; Gastspielanfrage des "Circus Roberto" vom 16.02.2015 bis 01.03.2015; Zuleitung des Kommunalreferats vom 17.10.2014 mit der Bitte um Stellungnahme (innerhalb von 6 Wochen)
„Gastspielanfrage eines Zirkusunternehmens Beschlussempfehlung: Gegen das Gastspiel des „Circus Roberto“ bestehen keine Einwände, es wird empfohlen dem Vorhaben mit den üblichen Auflagen zuzustimmen. Beschluss: einstimmig“
- 4.5.3 Anpassung der Aufwandsentschädigungen, Änderung der BA-Satzung; Antrag Nr. 14-20 / A 342 Herr StR Hans Podiuk, Herr StR Dr. Alexander Dietrich, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger; Zuleitung des Direktoriums vom 28.10.2014 mit der Bitte um Stellungnahme (innerhalb von 6 Wochen)
„Der Bezirksausschuss wird um Stellungnahme zu einer Änderung der Bezirksausschusssatzung gebeten. Beschlussempfehlung: Der Bezirksausschuss 16 begrüßt die Anpassung und regt darüber hinaus an, die Deckelung auf 48 Termine fallen zu lassen. Da nach § 22 (2) Satz 1 der Bezirksaus-schusssatzung auch die „kleinen“ Gruppierungen und Einzelmitglieder in den Unterausschüssen berücksichtigt werden müssen ergeben sich daraus, selbst wenn die maximal mögliche Anzahl von 6 möglichen Unterausschüssen nicht ausgeschöpft wird, zwangsläufig Doppelmitgliedschaften in den Unterausschüssen. In Verbindung mit Ortsterminen und Besprechungen mit den Referaten, die zur sachgerechten Entscheidungsfindung häufig erforderlich sind, ist dadurch eine Überschreitung der bis-her vorgesehen 48 Termine in vielen Fällen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Da entsprechende Überschreitungen in der Vergangenheit nach Begründung durch die/den BA-Vorsitzende/ BA-Vorsitzenden regelmäßig ohne Abzüge ausbezahlt wurden erscheint es nicht zielführend, auch künftig personelle und materielle Ressourcen seitens der Stadtverwaltung und der BA-Vorsitzenden zu vergeuden. Weiterhin wird vorgeschlagen eine Entschädigung für Beauftragte, analog der Entschädigung für die Vorsitzenden der Unterausschüsse einzuführen, da sich diese Tätigkeiten und damit verbundenen Aufwendungen nicht immer über Ortstermine abrechnen lassen. Analog zu den Bestimmungen in der Hauptsatzung für den Stadtrat soll in der BA-Satzung festgeschrieben werden, dass die Anpassung jeweils zu Beginn einer Amtsperiode erfolgt und sofern der Stadtrat zu Beginn der Amtsperiode nichts anderes beschließt, der Dynamisierung, die nach § 4 Abs. 1 Satz 5 der Hauptsatzung für den Stadtrat festgelegt ist, folgt.
Beschluss: einstimmig“
- 4.5.4 Samstags- und Sonntags-Flohmärkte des Bürgerkreis Neuperlach 2015; Schreiben des Bürgerkreis Neuperlach vom 30.10.2014 mit der Bitte um Stellungnahme
„Die jährliche Anfrage wegen den Flohmarkt- und Ausweichterminen
Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen den Vorhaben mit den üblichen Auflagen zuzustimmen. Beschluss: einstimmig“
- 4.5.5 Antrag zur Änderung der BA-Satzung; Aufnahme eines Anhörungsrechts im Rahmen von Aufstellungsbeschlüssen über Ausgleichsgebiete; Antrag des BA 24 Feld-moching-Hasenberggl vom 03.07.2013; Zuleitung des Direktoriums vom 10.11.2014 mit der Bitte um Stellungnahme
„Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen, der Vorlage des Direktoriums zuzustimmen. Beschluss: einstimmig“
- 4.5.6 Betrieb einer Hundeschule im Ostpark und in einer Grünanlage am Hugo-Lang-Bogen; Zuleitung des Kreisverwaltungsreferats vom 12.11.2014 mit der Bitte um Stellungnahme
„Im Ostpark und in einer Grünanlage am Hugo-Lang-Bogen sollen im Jahr 2015 mehre Welpen- und Junghundekurse abgehalten werden. Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen den Vorhaben mit den üblichen Auflagen zuzustimmen. Beschluss: einstimmig“

4.5.7

Hanns-Seidel-Platz, Christbaumverkauf, Flst. 1800/61 Christbaumverkauf auf einem städtischen Grundstück vom 29.11.2014 bis 24.12.2014

„Beschlussempfehlung: Hinsichtlich des Christbaumverkaufs bestehen keine Bedenken des Bezirksausschusses. Da der Verkauf bereits am 29. November beginnen soll ist eine Entscheidung des Bezirksausschussvorsitzenden nach § 20 (1) Satz 2 erforderlich
Beschluss: einstimmig“

- 4.5.8 Rede- und Antragsrecht für Elternbeiräte etc. durch deren Vertreter, auch wenn diese keinen Wohnsitz im Stadtbezirk haben; Empfehlung Nr. 08-14 / E 2020 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 3 Maxvorstadt vom 17.10.2013; Stellungnahme des BA 16 beschlossen in der Sitzung am 03.06.2014; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1006; Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.09.2014 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.10.2014
- 4.5.9 Bildung eines Ferienausschusses 2015; Sitzung von Unterausschüssen während der Ferienzeit; Information der Rechtsabteilung der Landeshauptstadt München vom 07.10.2014
„Die Rechtsabteilung der Landeshauptstadt München teilt dem Bezirksausschuss 16, abweichend von der Auskunft die sie dem ehemaligen Bezirksausschussvorsitzenden Herrn Bode vor Jahren erteilte, mit, dass die Unterausschüsse der Bezirksausschüsse, nachdem sie keine beschließenden Ausschüsse sind auch bei Einrichtung eines Feriensenats tagen können.“
- 4.5.10 Ordnung herstellen am Diakon-Kerolt-Weg; Antrag Nr. 08-14 / B 5606 des BA 16 vom 04.02.2014; Ortstermin mit dem Kommunalreferat; Information des BA-Vorsitzenden vom 24.09.2014
„Das Kommunalreferat teilt dem Bezirksausschuss mit, dass die im städtischen Besitz befindliche Fläche nicht mehr für Parkplätze zur Verfügung steht. Es wurde festgestellt, dass diese Fläche benötigt wird, um den Drehleiterschwenkbereich bei der Feuerwehrezufahrt der angrenzenden Wohnanlage sicherzustellen.“
- 4.5.11 Vollzug der Grünanlagensatzung vom 15.06.2012; Betrieb von Hundeschulen in Grünanlagen im 16. Stadtbezirk; Anhörung des Bezirksausschusses; Anfrage des BA 16 in der Sitzung am 01.07.2014; Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 07.10.2014
„Die Rechtsabteilung des Direktoriums teilt dem Bezirksausschuss 16 mit, dass seine Rechtsauffassung korrekt ist und er bei Anträgen von Hundeschulen auf Abhaltung von Kursen auf städtischen Grünflächen künftig nicht nur unterrichtet, sondern vor der Genehmigung auch angehört werden muss.“

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme zu TOP 4.5.8 bis TOP 4.5.11.

Soweit nicht anders vermerkt, wurde den Empfehlungen des UA's zugestimmt bzw. wurden die Punkte zur Kenntnis genommen.